

Nachtrag Nr. 1 zur Wertungsgruppe 1/2017:

WG 1: Motorradskulpturen

Motorradskulpturen sind künstlerische, nicht fahrbare Darstellungen von einem oder mehreren Motorrädern. Diese können in Museen, Ausstellungen, an Hauswänden, auf Häusern, Sockeln oder sonstigem Untergrund stehen. Sie können aus beliebigem Material (z. B. Holz, Beton, Stahl (Schrott), Kunststoff...) gefertigt sein. Ein Motorrad im Sinne dieser Wertungsgruppe besteht mindestens aus den folgenden, eindeutig erkennbaren und zusammengefügt (verschweißt, geschraubt, verklebt, gesteckt...) Bestandteilen: Vorder- und Hinterrad, Lenker, Tank und Sitzbank. Für die Berechnung der Entfernung und damit der Punkte wird der Ort herangezogen, in dem der Standort der Skulptur liegt, bzw. der Ort, der diesem Standort am nächsten ist. Als Nachweis für den Ort ist ein Foto gem. Nr. 4d und 6a dieser Ausschreibung, für die Skulptur außerdem ein Zusatzfoto gem. Nr. 4d und 6b dieser Ausschreibung erforderlich. Motorradmodelle (Metall- oder Metallgussmodelle, Plastikmodelle, Plastikbausätze.) die ein verkleinertes Motorrad darstellen, werden nicht gewertet.

Schwarzer Text: Fragen / Hinweise der Teilnehmer, **blauer Text**: Antwort / Aussage der Fahrtleitung.

Ist eine gewisse Größe vorgeschrieben? Was ist mit normalen Motorrädern (ohne Kunst) die an einer Hauswand hängen oder in einem Lokal stehen? Motorräder die als Hinweis zu Bikertreffs / Bikerhotels dienen?

=> ja, RTFM*, siehe oben!

Oder gelten nur künstlerisch umgestaltete Fahrzeuge?

=> jein, in der Regel folgt eine Skulptur einem künstlerischen Aspekt - aus meiner Sicht würde dein Goldwing aber auch zur Skulptur, wenn sie nicht mehr fahrfähig fest verschraubt auf einem Betonsockel in deinem Wohnzimmer oder vor deiner Garage steht - analog zu z. B. flugunfähigen Flugzeugen auf Sockeln vor Kasernen. Dein erstes und zweites Bild (Nr. 2 wenn fahrunfähig) würde ich wohl werten, Bild drei und vier nicht, da es sich um verkleinerte Modelle handelt.

*RTFM: Read the fucking manual – salopper, jedoch ernst gemeinter Hinweis des Fahrtleiters auf die Ausschreibung